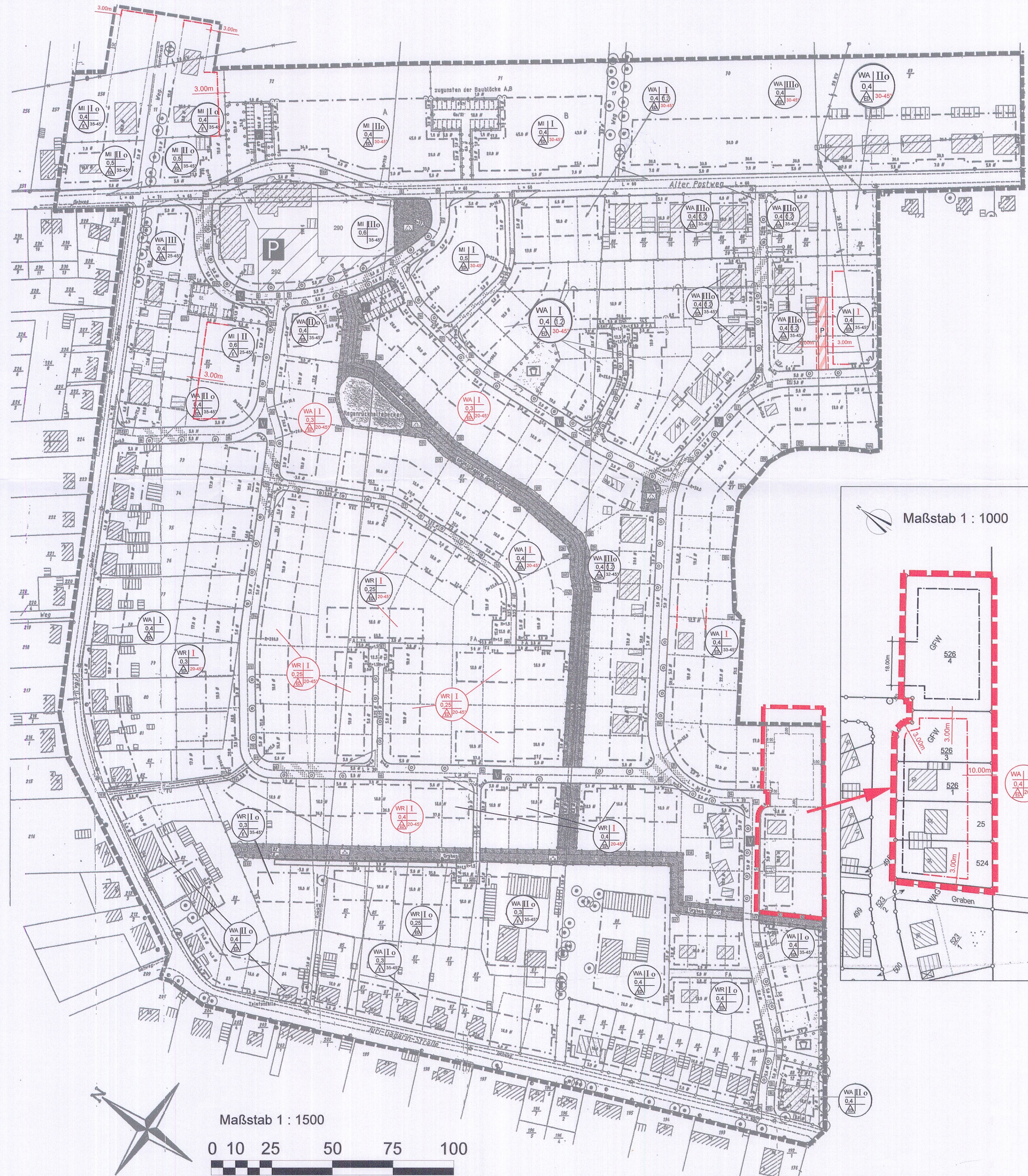


# Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 07.07.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.08.2011 gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Dömitz-Malliß, erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 07.07.2011 beschlossen, den Entwurf der Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.08.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 15.08.2011 bis 19.09.2011 im Amt Dömitz-Malliß, Slüterplatz, 19303 Dömitz, Bauamt, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 05.08.2011 gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Dömitz-Malliß mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und das nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, bekannt gemacht worden.  
Neu Kaliß, 05.11.2011  
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am 03.11.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03.11.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.  
Neu Kaliß, 03.11.2011  
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 14.10.19 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt.  
Neu Kaliß, 14.10.19  
öffentlich bestellter Vermesser
- Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der beigefügten Begründung werden hiermit ausgefertigt.  
Neu Kaliß, 15.11.2011  
Der Bürgermeister
- Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.12.2011 gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Dömitz-Malliß bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Dömitz-Malliß, Slüterplatz, 19303 Dömitz, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen. Die Satzung ist mit Ablauf des 02.12.2011 in Kraft getreten.
- Die Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden.  
Neu Kaliß, 06.12.2011  
Der Bürgermeister

# Bebauungsplan "Hauskoppel" der Gemeinde Neu Kaliß

## 5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB



# TEIL A - PLANZEICHNUNG

**Präambel**  
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. S. 619) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.11.2011 folgende Satzung der Gemeinde Neu Kaliß über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hauskoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Neu Kaliß, 06.12.2011

Der Bürgermeister

# FESTSETZUNGEN

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

**VERKEHRSFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

P besondere Zweckbestimmung  
Privatweg (Zusatzzeichen)

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Grenze der 5. vereinfachten Änderung (angepasst an die erfolgte Neuparzellierung Flurstück 526)  
§ 9 Abs. 7 BauGB

Geh- und Fahr- und Leitungsrecht zugunsten Anlieger und Versorgungsunternehmen

**DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**

Wohngebäude / Nebengebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummer

Bemaßung

**NUTZUNGSSCHABLONE**

Gebietscharakter WA I

Grundflächenzahl 0.4

Bauweise 0.4/2

Geschossigkeit 20-45

Geschossflächenzahl

Dachneigung

Hinweis: die rot gekennzeichneten Ausweisungen sind Gegenstand der 5. Änderung



|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Ausfertigung:                   |              |
| genehmigungsfähige Planfassung: | Oktober 2011 |
| Entwurf:                        | Juli 2011    |
| Vorentwurf:                     |              |
| Planungsstand                   | Datum:       |

|                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bebauungsplan "Hauskoppel" der Gemeinde Neu Kaliß</b><br><b>5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB</b>                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Kartengrundlage:</b><br>Bebauungsplan "Hauskoppel" der Gemeinde Neu Kaliß<br>4. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB (gesamter Plan)<br>Auszug ALK Gemarkung 131077 / Neu Kaliß Flur 002<br>vom 31.05.2011<br>Maßstab 1:1500 | <b>Auftragnehmer:</b> Stadtplaner Dipl.-Ing. Sybille Wilke<br>Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung<br><b>Zeichner:</b> Dipl.-Ing. Frank Ortlieb<br>Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung<br>CAD-Zeichnen - GIS - Computergestaltung<br>100% Entwurf - 100% Ausführung<br>100% Entwurf - 100% Ausführung |